

Einwilligungserklärung
zur Durchführung eines freiwilligen Antigen-Test (Schnelltest)

Hiermit willige ich ein, dass ein medizinisch geschultes Personal bei meinem Kind an oben genannter Schule einen Antigen-Schnelltest durchführen darf.

Name des Kindes:	Vorname des Kindes:
Schule:	Klasse:

Uns als Eltern/Erziehungsberechtigte/r ist bekannt, dass diese Einwilligung freiwillig erfolgt.

Diese Einwilligung verbleibt bei der Schule und wird ggf. dem Gesundheitsamt Mühldorf am Inn ausgehändigt.

Folgende Information habe ich zur Kenntnis genommen:

Antigen-Tests, die Eiweißstrukturen von SARS-CoV-2 nachweisen, funktionieren nach einem ähnlichen Prinzip wie Schwangerschaftstests. Dazu wird eine Probe von einem Nasen-Rachenabstrich auf einen Teststreifen gegeben. Falls das SARS-CoV-2-Virus in der Probe enthalten ist, reagieren die Eiweißbestandteile des Virus mit dem Teststreifen und eine Verfärbung auf dem Teststreifen wird sichtbar. Vorteil von Antigen-Tests ist das zeitnahe Testergebnis (in weniger als 30 Minuten). Der Antigen-Test kann helfen, asymptomatische, möglicherweise infektiöse Personen leicht zu identifizieren und durch geeignete Maßnahmen, wie z. B. vorübergehende häusliche Isolierung, die Übertragung des Virus zu verhindern. Generell sind Antigen-Tests weniger sensitiv als PCR-Tests. Es ist also eine größere Virusmenge notwendig, damit ein Antigen-Test ein positives Ergebnis zeigt. Das bedeutet, dass ein negatives Antigen-Test-Ergebnis die Möglichkeit einer Infektion mit SARS-CoV-2 nicht ausschließt. Außerdem ist ein Antigen-Schnelltest nicht so spezifisch wie ein PCR-Test, das heißt es kommt häufiger als bei der PCR vor, dass ein positives Ergebnis angezeigt wird, wenn die Person gar nicht infiziert ist. Deshalb muss ein positives Antigen-Test-Ergebnis mittels PCR bestätigt werden.

Datum: _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten: _____